

Stammdaten, die mit einer GLN verbunden sind, SOLLTEN in einer Datenbank angelegt werden; die GLN kann dann zur Erleichterung einer effizienten Kommunikation dieser Informationen verwendet werden.

Zu den Informationen, die für juristische Entitäten, Funktionen, physische und digitale Standorte gespeichert werden, können unter anderem Name, Anschrift, Kontodaten, Zertifikate und Kontaktangaben gehören.

Informationen zu physischen Lokationen, juristischen Entitäten und Funktionen können Namen und Adressen, Bankverbindungen, Kontonummern, Verkaufsabteilung und Firmenprofile enthalten.

Mit einer GLN verknüpfte Informationen werden intern bei den Geschäftspartnern oder in einer zentralen Datenbank gehalten. Wenn sich das Unternehmen oder die Lokation ändert, aber die dazugehörigen Stammdaten nicht aktualisiert werden, laufen die Kommunikation und Lieferungen an die nicht mehr aktuellen Adressen weiter. Deshalb ist es wichtig, Änderungen in Bezug auf die GLN möglichst umgehend allen Partnern mitzuteilen.

Die GLN Vergaberegeln, die definieren, welche Änderungen an einer Organisation oder einem Standort eine neue GLN erfordern, sind im Standard [GS1 Vergaberegeln für GLN](#) enthalten. Diese Regeln sollen der Industrie helfen, konsistente Entscheidungen über die eindeutige Identifizierung von Unternehmen und Standorten zu treffen und SOLLTEN bei Änderungen von Unternehmen, Standorten und den damit verbundenen Informationen herangezogen werden.

Lokale, nationale oder regionale Vorschriften können häufigere GLN-Änderungen erfordern. Solche Vorschriften haben Vorrang vor den im [GS1 GLN Vergaberegeln Standard](#) enthaltenen Regeln.



Wichtig: Identische Postadressen, Geo-Koordinaten, Geo-Formen oder andere Darstellungen hinsichtlich dessen, wo sich etwas befindet, betrieben wird oder erreicht werden kann, können mit mehreren GLN verknüpft werden.

4.6 GSRN Vergaberegeln

4.6.1 Vergabe von Global Service Relation Number (Dienstleistungsbeziehungen)

4.6.1.1 Allgemeine Regeln

Global Service Relation Numbers (GSRNs) können dazu verwendet werden, um eine beliebige Dienstleistungsbeziehung zwischen einem Serviceanbieter und einem Leistungserbringer und/oder Leistungsempfänger zu identifizieren. Eine eindeutige Nummer wird in der Regel durch den Serviceanbieter vergeben. Sobald sie einmal zugeteilt ist, wird die GSRN zu einer einmaligen und universellen Referenz, die von allen Beteiligten benutzt werden kann.

Eine GSRN kann nur einer einzigen Rolle, entweder als Leistungserbringer, AI (8017), oder als Leistungsempfänger, AI (8018), zugeteilt werden. Beide schließen sich gegenseitig aus.

4.6.1.2 Änderungen in der Servicebeziehung

Von Zeit zu Zeit können sich die Einzelheiten zu einer GSRN ändern. Nachstehend sind allgemeine Fälle beschrieben, die auftreten können, wenn sich die Umstände ändern, unter denen die GSRN ursprünglich vergeben wurde:

- Wenn die Organisation, welche eine Dienstleistung erbringt (möglicherweise wegen Liquidation) ihr Geschäft aufgibt, sollten alle GSRNs zurückgezogen werden, die von diesem Unternehmen zugeteilt wurden. Wenn die Aktivität, welche durch die GSRN abgedeckt ist, auf eine neue Organisation übertragen wird, kann diese die GSRN weiter nutzen, vorausgesetzt sie hat auch die zugrundeliegende GS1 Basisnummer übernommen; falls dies nicht der Fall ist, sollte eine neue GSRN basierend auf der GS1 Basisnummer des neuen Unternehmens zugeteilt werden und die alte Identifikation nicht mehr verwendet werden.
- Wenn sich der Umfang der Dienstleistungen ändert, die mit einer GSRN gekennzeichnet sind, sollte die Organisation, welche die Dienstleistung erbracht hat, die Einzelheiten im Zusammenhang mit der GSRN in dem zugehörigen Datensatz der Computerdatei ändern. Die Zuteilung einer neuen GSRN ist in diesem Fall nicht erforderlich.

- Eine GSRN, die dazu gedient hat, eine bestimmte Dienstleistungsbeziehung zu identifizieren, die nicht mehr besteht, SOLLTE für einen Zeitraum NICHT wieder vergeben werden, der weit über die Lebensdauer der entsprechenden Aufzeichnungen hinausgeht.

4.6.1.3 Empfehlung für die Vergabe von Global Service Relation Numbers

Die genaue Methode für die Zuteilung der GSRN, bleibt der Verantwortung des Unternehmens überlassen, das die GS1 Identifikationsnummern vergibt. Die GSRN muss jedoch für jeden einzelnen Dienstleistungserbringer und jeden einzelnen Dienstleistungsempfänger einmalig sein und für einen Zeitraum einmalig bleiben, der deutlich über der Lebensdauer der Aufzeichnungen, auf die sich die Serviceleistung bezieht, liegt.

Lizenznehmer, die Global Service Relationship Numbers (GSRNs) zuweisen, MÜSSEN sicherstellen, dass GSRNs für Service-Anbieter und Service-Empfänger im Gesundheitswesen NICHT wiedervergeben werden DÜRFEN.

Zur Erleichterung der Verwaltung empfiehlt GS1, GSRNs aufeinanderfolgend zu vergeben und keine „klassifizierenden“ Elemente hinein zu interpretieren.

4.6.1.4 Informationen in Verbindung mit einer Global Service Relation Number

Die Global Service Relation Number (GSRN) ist ein eigenständiges Datenelement. Sämtliche benötigten Informationen, sollten in einer Computerdatei gespeichert werden, wobei die individuelle Global Service Relation Number als Schlüssel für den Zugriff auf die Daten dient. Die Art der gespeicherten Angaben hängt von der Art der Dienstleistungsbeziehung ab. Typische Angaben wären zum Beispiel der vollständige Name und die Anschrift des Dienstleistungserbringers oder –empfängers, Einzelheiten der erbrachten oder erhaltenen Leistungen usw.

Falls die GSRN für den Dienstleistungsempfänger eine zusätzliche Qualifikation in Form einer Sequenzangabe benötigt, die mit spezifischen Ereignissen/Gegebenheiten während einer Dienstleistungsbeziehung korrespondiert, kann die Service Relation Instance Number (SRIN), AI (8019), mit der GSRN verknüpft werden.

Falls eine GSRN in einem Datenträger codiert und auf einem AIDC Trägertyp aufgebracht wird (z.B. Mitgliedskarte oder Patienten-Armband), kann eine Versionskontrollnummer (VCN), AI (7242) mit der GSRN verknüpft werden, um so die Unterscheidung zwischen verschiedenen Versionen derselben Identifikation auf unterschiedlichen AIDC Trägertypen zu ermöglichen. Zum Beispiel, wenn ein AIDC Trägertyp für Zugangskontrollen benötigt wird, so kann die Unterscheidung zwischen Versionen die Validierung aktuell gültiger AIDC Trägertypen und die Deaktivierung nicht mehr gültiger, früherer Versionen in einem entsprechenden Verwaltungssystem ermöglichen.

4.7 GDTI Vergaberegeln

4.7.1 Vergabe des Global Document Type Identifiers (GDTI)

Der Global Document Type Identifier (GDTI) wird zur Identifikation von Dokumenten zu Kontrollzwecken verwendet. Eine eigene, eindeutige GDTI ist erforderlich, wenn die Eigenschaften eines Dokumentes für den Geschäftsprozess unterschieden werden müssen. Als Richtlinie gilt: Wenn von einem Anwender erwartet wird, zwei Dokumente zu unterscheiden und entsprechend zu verarbeiten, SOLLTE jedem der Dokumente ein eigener GDTI zugewiesen werden.

Der GDTI wird durch den Herausgeber des Dokuments vergeben. Es ist der Zugangsschlüssel zu Datenbankinformationen.

Dieselbe Dokumenttypnummer wird für alle Dokumente vergeben, die für einen identischen Zweck herausgegeben werden. Diese kann dann als Referenz zu den wesentlichen Dokumenteigenschaften herangezogen werden, wie zum Beispiel:

- Das genaue Recht oder die Verpflichtung, welche(s) ein Dokument repräsentiert, respektive beinhaltet.
- Der Zweck des Dokuments (Versicherungspolice, Regierungspapier, Produktbild usw.).

Neue Dokumenttypnummern müssen vergeben werden, sobald sich die wesentlichen Eigenschaften von Dokumenten unterscheiden.

Beispiel:

Ein Antragsformular für die Mitgliedschaft bei einer Organisation wird mit einem spezifischen Dokumententyp identifiziert und die ausgefüllten Formulare eindeutig mit einer seriellen Komponente zugeordnet.

Falls sich die Bedingungen für die Mitgliedschaft ändern (z. B. danach rechtlichen Auflagen unterworfen), muss sich der Dokumententyp auch ändern. Darauf aufbauende Anwendungen mit dem geänderten Formular könnten durch die serielle Komponente verfolgt werden.

Zur Identifikation jedes individuellen Dokuments, ist eine eindeutige serielle Komponente zusätzlich zum Dokumenttyp erforderlich. Jedes Duplikat eines Dokuments sollte dieselbe Nummer erhalten wie das Original. Die serielle Komponente ist optional und wird durch den Dokumentherausgeber vergeben. Sie ist eindeutig für eine Serie von Dokumenten innerhalb eines Dokumenttyps. Idealerweise sollte die serielle Komponente sequenziell für jedes neu generierte Dokument vergeben werden. Die serielle Komponente wird verwendet, um exakte Details zu einem individuellen Dokument zu kommunizieren, wie zum Beispiel:

- Name und Adresse des Empfängers
- Dokumentendetails

Die Definition der wesentlichen Eigenschaften (identifiziert durch den Dokumenttyp) und der detaillierten Eigenschaften (identifiziert durch die serielle Komponente) liegen im Ermessen des Herausgebers des Dokuments.

Lizenznehmer, die Global Document Type Identifiers (GDTIs) zuweisen, MÜSSEN sicherstellen, dass einmal zugeteilte GDTI, die relevant für die Patientenbehandlung sind, NICHT wiedervergeben werden DÜRFEN.

4.7.2 GDTI Änderungsregeln

Wenn die Funktion, der Typ oder wesentlicher Inhalt (durch den Herausgeber bestimmt) des Dokuments sich ändert, MUSS der Document Type Identifier geändert werden.

Der Herausgeber bestimmt, ob der veränderte Inhalt seines Dokuments eine Änderung des Dokumententyps verlangt, oder ob die serielle Komponente hinzugefügt oder geändert werden muss.

Die Veränderung von eingebetteten Metadaten verlangt normalerweise keine Änderung, da dies keine Auswirkungen auf die Funktionalität des Dokuments hat und nicht als Änderung des Dokumenteninhalts betrachtet wird. Entsprechend ist auch keine Änderung des GDTI vorgesehen.

4.8 GINC Vergaberegeln

4.8.1 Vergabe von Global Identification Numbers for Consignment (GINC)

Eine einmal zugeteilte eindeutige Global Identification Number for Consignment (GINC) bleibt während des ganzen Lebenszyklus einer Sendung (bestehend aus mehreren Transporteinheiten oder Gruppierungen von mehreren Transporteinheiten) unverändert gültig. Die von einem Logistikdienstleister/Spediteur einer Sendung einmal zugeteilte GINC darf für mindestens ein Jahr ab dem Versanddatum nicht wieder neu vergeben werden. Aufgrund von Vorschriften von Behörden oder Unternehmen können auf Grund spezifischer Anforderungen längere Zeiträume zur Anwendung kommen.

4.9 GSIN Vergaberegeln

4.9.1 Vergabe von Global Shipment Identification Numbers

Eine einmal zugeteilte eindeutige Global Shipment Identification Number (GSIN) bleibt während des ganzen Lebenszyklus einer Sendung (bestehend aus mehreren Transporteinheiten oder Gruppierungen von mehreren Transporteinheiten) unverändert gültig. Die von einem Verkäufer/Versender oder von einem beauftragten Logistikdienstleister (3PL) einer Sendung einmal zugeteilte GSIN darf für

mindestens zehn Jahre ab dem Versanddatum an den Käufer/Empfänger, nicht wieder neu vergeben werden, damit die Vorschriften der World Customs Organisation (WCO) eingehalten werden. Für Transporte innerhalb eines Landes können abweichende Vorschriften von Behörden oder industrie-spezifische Anforderungen zur Anwendung kommen, oder es ist dem Verkäufer überlassen eine sinnvolle Frist einzuhalten.

4.10 CPID Vergaberegeln

4.10.1 Vergabe von Component/Part Identifiers

Die genaue Methode für die Zuteilung der Komponenten-/Teile Identifikation (Component/Part Identifier, CPID) liegt in der Verantwortung des Unternehmens, das die GS1 Identifikationsnummern vergibt.

4.11 GCN Vergaberegeln

4.11.1 Vergabe von Global Coupon Numbers

Die genaue Methode für die Zuteilung der GCN liegt in der Verantwortung des Unternehmens, das die GS1 Identifikationsnummern vergibt. Die GCN muss jedoch für einen Zeitraum lange über den Lebenszyklus der Coupons hinaus in den Aufzeichnungen eindeutig bleiben.

Um die Administration der GCNs einfach zu gestalten, empfiehlt GS1 diese sequentiell zu vergeben und keine klassifizierenden Elemente zu verwenden.

4.12 GMN Vergaberegeln

4.12.1 Vergabe der Global Model Numbers

Die Global Model Number kann dazu verwendet werden spezifische Basismodelle eines Produktes zu identifizieren, aus denen Handelseinheiten abgeleitet oder registriert werden. Die Methodik zur Verwendung der GMN liegt in der Verantwortung des Markeninhabers. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass für jedes Produktmodell eine eindeutige GMN vergeben wird und diese nicht zur Auszeichnung anderer Produktmodelle wiederverwendet werden darf.

Für zulassungspflichtige Medizinprodukte gelten nachstehende Regeln:

Die Vergabe der Basis UDI-DI (GMN) wird durch den Markeninhaber gemäss den gesetzlichen Vorgaben vorgenommen.

4.12.1.1 Verantwortlichkeit

Der Markeninhaber ist verantwortlich für die Vergabe und Zuweisung der Global Model Number.

4.12.2 Informationen in Verbindung mit der GMN

Die Stammdaten, welche zum Produktmodell gehören, SOLLTEN zusammen mit der Global Model Number aufgezeichnet und verwendet werden.

Beispiele für die Art von Informationen, die mit einer GMN verknüpft sind, können die GMN des Markeninhabers und erhaltene Zertifizierungen sein, Schnittmuster (z. B. im Bekleidungssektor), Form/Material/Klassifizierungsschema (z. B. im Bausektor), Produktlinie (z. B. im Kosmetiksektor). Die folgenden Punkte verdeutlichen die Beziehung zwischen GMN und GTIN:

- Alle Attribute auf GMN-Ebene sind für alle damit verbundenen GTINs gleich.
- Zusätzliche Attribute über alle GTINs, die mit einer GMN verbunden sind, können unterschiedlich sein.

Wenn sich ein für die GMN definiertes Attribut so ändert, dass von den Handelspartnern erwartet wird, dass sie das geänderte oder neue Produktmodell vom vorherigen/aktuellen Produktmodell

unterscheiden können, muss eine neue GMN zugewiesen werden. Da alle GMN-Attribute für alle zugehörigen GTINs gemeinsam sind, impliziert dies auch die Änderung dieser GTINs gemäß Grundprinzip 1 des [GS1 GTIN Management Standard](#) (siehe <https://www.gs1.org/1/gtinrules/en>).

Für zulassungspflichtige Medizinprodukte gelten nachstehende Regeln:

Basis UDI-DI Attribute sind gleich für alle GTINs (UDI-DIs), welche damit verknüpft sind. Die Basis UDI-DI kann GTINs (UDI-DIs) zugeteilt werden, welche in der UDI Datenbank (z. B. EUDAMED), verwaltet werden.

4.13 Verbindungen von Datenelementen

Dieses Kapitel definiert die Regeln für verpflichtende und ungültige Kombinationen von Datenelementen auf der gleichen physischen Einheit, unabhängig vom verwendeten Datenträger. Diese Regeln sind anwendungsneutral. Das bedeutet, sie gelten für alle Anwendungen die in Kapitel 2 beschrieben sind, sowie für alle weiteren Anwendungen, in welchen mehrere Datenelemente auf der gleichen physischen Einheit kombiniert werden.

Die Regeln sind in zwei Tabellen abgebildet:

1. Ungültige Kombinationen von Datenelementen, welche nicht zusammen auf der gleichen physischen Einheit verwendet werden dürfen.
2. Verpflichtende Kombinationen von Datenelementen, welche zwingend zusammen mit einem oder mehreren Datenelementen verwendet werden müssen.



Anmerkung: In beiden Tabellen werden die GS1 Application Identifiers (AIs) verwendet, um die Datenelemente zu bezeichnen. Bei Anwendung der Regeln, muss das gesamte Datenelement, der AI und das Datenfeld, betrachtet werden.



Anmerkung: GTINs, welche in einem EAN/UPC und ITF-14 Symbol verschlüsselt sind, sollten interpretiert werden, als ob ein AI (01) vorangestellt wäre.



Anmerkung: Duplizierte Datenelemente KÖNNEN auf der derselben physischen Einheit (z. B. zweimal die Seriennummer, zweimal die Los-/Batchnummer, zweimal die Extended Packaging URL) in unterschiedlichen Strichcodes aufgebracht werden. In diesen Fällen MÜSSEN sie denselben Wert in jeder Wiederholung auf der Einheit enthalten.

4.13.1 Ungültige Kombinationen von Datenelementen

Die folgende Tabelle enthält Kombinationen von Datenelementen, die NICHT auf ein und derselben physischen Einheit erscheinen DÜRFEN. Die Tabelle liefert keine vollständige Auflistung von allen möglichen Regeln, sondern lediglich Beispiele, die in der Praxis Probleme verursachen.

Einige Erklärungen zu Abbildung [4.13.1-1](#):

- Die Tabelle ist nach AI Werten sortiert, beginnend mit dem niedrigsten Wert in der ersten Spalte.
- AIs können in der ersten oder in der dritten Spalte, getrennt durch Kommas, mehrfach gelistet sein, was bedeutet, dass die Regel für alle aufgezählten AIs gilt.
- Die Regeln gelten in beide Richtungen, d.h. wenn AI (01) NICHT mit AI (37) kombiniert werden DARF, dann heisst dies auch, dass AI (37) NICHT mit AI (01) kombiniert werden DARF.
- Für den Zweck dieser Tabelle werden auf Lager gefertigte GTINs mit AI (01) (Made-to-Stock MtS) und auftragsspezifische GTINs mit AI (03) (Made-to-Order MtO) vereinfacht als GTIN bezeichnet.